

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 29. Stück.

Den 21. Julius 1832.

I n h a l t.

Thätigkeit für edle, fromme Zwecke. — Die Dankens-
den. — Verzeichniß der Predigten. — Eingegangene Bey-
träge bey dem Hilfsverein vom 3. bis 9. Julius. — Milde
Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der Ge-
borenen ꝛc. — 67 Bekanntmachungen.

Sehn Lieb' und Glauben Hand in Hand,
Das ist das schönste, segensreichste Band.

I.

Thätigkeit für edle, fromme Zwecke.

Wilhelmine von Deynhausen, geb. von
Mengersen, war die Tochter eines adeligen Guts-
besizers in dem Regierungsbezirke Merseburg. Nach
dem frühen Tode ihrer Eltern kam sie zu christlich-ge-
sinneten Verwandten, von denen sie eine vortreffliche
Erziehung erhielt. In ihrem 28sten Jahre trat sie in
die Ehe mit Freyherrn von Deynhausen, der in
kbnigl. Preussischen Militairdiensten stand, aber nach
wenigen Jahren starb, nachdem er ihr zwey Söhne
und eine Tochter hinterlassen hatte.

XXXIII. Jahrg.

(29)

Die

Die Edle, welche vorzügliche Anlagen besaß, und durch ihr liebevolles Aeußere unwiderstehlich die Herzen für sich gewann, hielt es für den höchsten Beruf ihres irdischen Lebens, für die Menschen, ihre Mitwandlerer zur Ewigkeit, Gutes zu wirken, so viel an ihr wäre. Sie trug gleichsam die ganze Menschheit in ihrem Herzen, betrachtete Alle, auch die Geringsten, als Glieder einer großen Familie, als Kinder Eines Vaters, sah in Allen ihre Brüder und Schwestern, und hätte sie Alle hier gut, dort glücklich machen mögen. Deshalb wollte sie wenigstens in dem Wirkungskreise, in welchen sie Gott als Guts- und Gerichtsherrin in Grevenburg (ohnweit Paderborn in der Provinz Westphalen) gesetzt hatte, das Ihrige mit redlichem Eifer vollbringen.

Darum entschloß sie sich, in ihrer Gemeinde Sommerfeld eine neue Schule anzulegen, wo ein würdiger, geschickter Lehrer alle seine Bemühungen auf den Unterricht der jungen Seelen wenden, und sie so zu einem dauerhaften Glücke vorbereiten sollte. Auf diese Art hoffte sie, unter göttlichem Segen, der großen Unwissenheit ihrer Gerichtsuntergebenen nach und nach zu steuern, eine richtigere Kenntniß der Religion, eine reinere Frömmigkeit zu verbreiten, und dem lautern Christenthume Geist und Leben zu verschaffen. Die bisher bestehenden Unterrichtsanstalten waren äußerst unvollkommen und unzureichend. Es schien ihr das dringendste Bedürfniß, wozu sie Gott selbst anmahne, diesem Mangel abzuhelfen. Allein der Ausführung ihres frommen Entschlusses, so rühmlich er war, schienen sich fast unübersteigliche Hindernisse entgegen zu thürmen. Sie selbst besaß kein so ansehnliches Vermögen, daß sie, unbeschadet ihrer Mutterpflichten, ihren eigenen Kindern so viel hätte entziehen können, als zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes und zur beständigen Unterhaltung eines wackern Lehrers nöthig war. Ueberdies war Frau v. Deynhausens eine evangelische Christin, ein Umstand, welcher die Schwierig-

rig:

rigkeiten vermehrte, und sie bey ihrer katholischen Gemeinde gar nicht leichten Eingang finden ließ. Sie hielt sich aber getreulich an die Versicherung unsers göttlichen Erlösers, daß, „so wir etwas bitten werden in Seinem Namen, so wird Er's uns geben;“ und schritt im unerschütterlichen Vertrauen auf Jhn, dessen Werk sie befördern wollte, unverzüglich, ihrer Sache gewiß, zur Ausführung des entworfenen Planes.

Nicht mehr als 200 Thaler (360 Gulden) konnte Frau v. Deynhausens von ihrem Vermögen der Stiftung widmen, und außerdem bestimmte sie 50 Thaler als Beytrag für das neue Gebäude. Ohne weitere Ausschichten, woher zu dem ersten Scherstein die übrige Summe kommen solle, zweifelte nur sie selbst nicht, daß Alles gelingen werde, und ließ sich nicht irre machen weder durch die Besorgnisse wohlmeinender Freunde, noch durch die Beschuldigungen liebloser Verläumder. Und der Herr war mit ihr. Aus nahen und fernen Gegenden strömten reichliche Beyträge herben zur Förderung der Anstalt. Der Bau begann. Oft wußte zwar die Gute am Abend nicht, woher das Geld zur Bezahlung der Arbeiter am folgenden Tage zu nehmen sey, gerade wie A. H. Francke. Doch ihr Vertrauen blieb unerschüttert. Sie meinte, sie hätte es mit keinem armen und genauen Bauherrn zu thun; verwalte sie doch das Werk dessen, dem gegeben sey alle Gewalt im Himmel und auf Erden; sey es doch seine Sache; er werde zur rechten Zeit schon für die Auszahlung sorgen, und den Arbeitern ihren verdienten Lohn nicht vorenthalten! Wirklich sandte der große Bauherr, wie sie Jhn nannte, auch jedes Mal das Nöthige im rechten Augenblick. Das stärkte natürlich immer mächtiger ihren Glauben. So bey ihrem Untertnehmen unterstügt, betrachtete sich Frau v. Deynhausens ganz als Werkzeug des Unsichtbaren, für welchen sie mithin alle ihre Kräfte aufbieten müsse. Denn freylich waren die Anstrengungen oft grenzenlos, da sie bey dem Bau fast Alles selbst besorgen mußte, und noch außerdem so

**

viel

viel Verdruß von Menschen dabey hatte. Nie ermattend, ließ sie es an sich nicht fehlen. Sie fuhr wohl auf einem Bauernwagen, der Materialien holen sollte, mit in die nächsten Dörfer, um das Nöthige in Person anzuordnen. Allerdings ließ Gott auch sein Werk nicht unausgeführt. Nach vielfachen Verlegenheiten, aber stets erfolgter treuen Hülfe, ward unserer edeln Christusverehrerin die hohe, unaussprechliche Freude, den Bau schön vollendet zu erblicken. Durch die liebevollen Wohlthaten vieler nahen und fernen edlen Menschen, worunter sich fürstliche Personen und gemeine Diensthboten befanden, waren wirklich schon mehrere Tausende vorhanden als Fond zur Besoldung des Lehrers, ehe derselbe noch sein Amt angetreten hatte. Die milden Beyträge dauerten unter des Herrn segensreicher Leitung fort, und so sah Frau v. Deynhausens es an sich, daß Er überschwinglich mehr thun kann, als wir bitten und verstehen. Denn ihre Wünsche und Hoffnungen waren am Ende übertroffen. Aus den von ihrem Vermögen dargestreckten 200 Thalern war nach und nach ein Kapital von fast 10,000 Thalern hervorgegangen, durch dessen Zinsen jetzt der nöthige Kostenaufwand bestritten werden konnte.

Ihr war es aber nicht genug, das Werk gegründet zu haben; sie fühlte noch fernern Veruß, immerfort thätige Hülfe daran zu leisten. Darum entschloß sich die unermüdete Edle, auch durch eigenen Unterricht in ihrer Schule zu nützen. So bestimmte sie sich denn selbst täglich mehrere Stunden, welche sie in der Schulstube bey den kleinern, noch ganz rohen Dorfkindern zubrachte, um ihnen die Grundwahrheiten der Religion bezubringen, und auch in nützlichen Handarbeiten Unterricht zu ertheilen. Sie hatte sich diese Beschäftigung als ein ordentliches Amt auferlegt, welches sie, dringende Fälle ausgenommen, nie versäumte.

Ueberhaupt hielt sie es für heilige Gewissenspflicht, durch die ihr verliehenen Einsichten Andern nützlich zu werden, und auf alle Art für die Verbreitung des Reichs Christi

Christi auf Erden mitzuwirken. Als die thätige Menschenfreundin daher die beyden letzten Jahre ihres Lebens fern von ihrer Schule und ihrem Wohnsitze zubrachte, versammelte sie an jedem Orte, wo sie sich längere Zeit aufhielt, einen Kreis von jungen Mädchen um sich, welchen sie in festgesetzten Stunden durch christlichen Unterricht zu einem frommen gottseligen Leben Anleitung gab, und den Heiland der Welt und seine Religion ihnen recht innig werth zu machen suchte.

Sie machte sie Geräusch von dem Guten, was sie that, und setzte durchaus keinen eigenen Werth darauf.

Viel Gutes hatte sie noch zu leisten im Sinne, allein sie starb, noch ehe sie das 50ste Jahr erreicht hatte, am 19. März 1811. Ihr Ende war der schöne Tod, den sie in der von ihr zum Besten der Stiftung herausgegebenen Schrift: „Geschichte einer neuen Schulf Stiftung nebst deren Veranlassung. In Briefen von W. an ihre Freundin Louise. Bielefeld 1805.“ besungen hat:

Heil Dir, himmlischer Freund, Du Geber der Ruhe &c.

II.

Die Dankenden.

Fallet mit Jauchzen vor dem Erbarmer aufs Antlitz
nieder!

Laß Aller Herz das Halleluja singen!

Herr, Herr, Gott, barmherzig!

Du Dulder! du Getreuer! Gnadevoller!

Ehre dir! Preis dir! Dank dir, Erbarmer!

Ging nicht des Herrschers Herrlichkeit sichtbar vor
uns vorüber?

Laßt uns anbetend ihr von ferne nachsehn!

Ja, in unsrer Seele

Soß

Soll dieses Heils Erinnerung ewig bleiben,
Bleiben, ein Nachhall dessen, was Gott that!

Sagt es den Enkeln, Väter, und lehrt sie gen Him-
mel schauen!

Bernimm's, der Enkel Sohn, und lerne danken!
Und kein Greis entschlummre,
Der nicht noch Einmal Dank, wenn er entschlummert,
Gott aus des Herzens Innerstem stammele.

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am fünften Sonntage nach Trinitatis (den 22. Julius), zur Feyer des Dankfestes wegen Befreyung von der Cholera, predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um $\frac{1}{9}$ Uhr Herr Diac. Lic. Franke. Um 2 Uhr Herr Superintendent Sulda. Allgemeine Beichte Sonnabend den 21. Julius Herr Diaconus Lic. Franke.

Zu St. Ulrich: Um $\frac{1}{9}$ Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrich. Um 2 Uhr Herr Prof. Dr. Marks. Allgemeine Beichte Sonnabend den 21. Julius Herr Oberprediger Dr. Ehrich.

Zu St. Moriz: Um $\frac{1}{9}$ Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Hesekiel.

In der Domkirche: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Rienäcker. Um $2\frac{1}{4}$ Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Dr. Hesekiel.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Zu Neumarkt: Um $\frac{1}{9}$ Uhr Herr Pastor Held. Allgem. Beichte Sonnabend d. 21. Jul. Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann.

2.

2.

Das Verzeichniß der bey dem Hülfß-Verein vom
3. bis 9. Julius ferner eingegangenen milden
Beyträge.

1) Durch den Hrn. Justizrath D. Dryander:
von der Königl. Hauptinstituten- und Communalkasse
zu Merseburg eingekommene Beyträge 114 Thlr.
21 Sgr. 9 Pf. — 2) Bey dem Hrn. Rendanten
Fuß: von dem Königl. Landraths-Officio des Lan-
gensalzer Kreises 2 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., von dem
Königl. Landraths-Officio des Weißenfeer Kreises
13 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., von Dr. S. 1 Thlr., von
dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu Naumburg aber-
mals 3 Thlr. 15 Sgr.

3.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

6) Bey dem am 16. d. M. stattgefundenen gro-
ßen Königschießen der Pfälzer Schützen gedachte der
Herr St. R. K. der Armen und übergab dem R. S.
zur Ablieferung

7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.,

deren Eingang wir dem edlen Geber dankend be-
kennen.

Die Curatoren der Armenkasse.

Lehmann. Kunze.

4.

4.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle ic.
Junius. Julius 1832.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 16. Junius dem Factor Spaarmann eine Tochter, Wilhelmine Emilie Louise. (Nr. 73.) — Den 8. Julius dem Salzwirker Ehrich eine T., Marie Wilhelmine Friederike. (Nr. 853.)

Ulrichsparochie: Den 13. Junius dem Bäckermeister Pizschke eine T., Therese Minna. (Nr. 443.)

Morixparochie: Den 5. Julius dem Schlossermeister Reim eine T., Marie Therese. (Nr. 2093.)

Berichtigung. Die im vorigen Stück in der Domkirche angezeigte Tochter des Schuhmachermeisters Koch ist nicht den 14., sondern den 30. Junius geboren.

b) Getraete.

Marienparochie: Den 15. Julius der Professor Dr. Schweigiger-Seidel mit E. Schubert. — Der Handarbeiter Pechmann mit J. E. verwittw. Glasfer geb. Baumeyer.

Morixparochie: Den 15. Julius der Buchdrucker Sake mit M. C. Pielstein.

Neumarkt: Den 15. Julius der Handarbeiter Papst mit M. S. Schröder.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. Julius des gewesenen Kaufmanns Richter Wittwe, alt 64 J. Schlagfluß. — Den 11. des Mechanikus Uhlig Ehefrau, alt 47 J. 9 M. 1 W. 3 T. Auszehrung. — Den 15. der Gold- und Silberarbeiter Faber, alt 61 J. 5 M. 2 W. Abzehrung. — Des Zimmermanns Thiele Ehefrau, alt 37 J. 11 M. 1 W. 4 T. Lungenschlag. — Eine unehel. T., alt 2 M. 2 W. 2 T. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 9. Julius des Handarbeiters Scherbing Wittwe, alt 40 J. 6 M. Nervensieber. — Den 10. des Schneidermeisters Vestreicher Wittwe, alt 59 J. Lungenschlag. — Den 12. des Maurergesellen

len Morgenstern S., Johann Friedrich, alt 1 J. 6 M. 3 W. Krämpfe. — Den 13. der Hutmachermeister Rudolph, alt 67 J. 6 M. Wassersucht.

Moritzparochie: Den 7. Julius des Handarbeiters Müller S., Friedrich, alt 6 J. Nervenschlag. — Den 10. des Steueraufsehers Kalezky Ehefrau, alt 42 J. 10 M. Schlagfluß. — Den 12. der pensionirte Grenzpostamts-Packmeister Rose, alt 61 J. 6 M. Entkräftung. — Den 14. des Zimmermanns Höftmann Ehefrau, alt 50 J. 11 M. 1 W. 5 Z. Nervenschlag. — Des Handarbeiters Küster Ehefrau, alt 27 Jahr, Nervenschlag.

Domkirche: Den 15. Julius des Schuhmachermeisters Umbach T., Auguste Wilhelmine, alt 4 J. 6 M. Schlagfluß.

Katholische Kirche: Den 14. Julius der Schneidermeister Trummer, alt 33 J. Nervenschlag.

Krankenhaus: Den 4. Julius der Schuhmachermeister Gittel, alt 46 Jahr, rheumatisches Fieber. — Den 10. des Handarbeiters Keinisch Ehefrau, alt 47 Jahr, Wassersucht.

Neumarkt: Den 8. Julius die unverehelichte Marie Helm, alt 61 J. Schlagfluß. — Den 9. der Handarbeiter Denkewitz, alt 34 J. 1 M. 1 W. Wassersucht. — Den 13. der Leinwebermeister Wagner, alt 78 J. Alterschwäche.

Glauchau: Den 9. Julius des Strumpfwirkermeisters Theuerkauf Ehefrau, alt 42 J. Brechdurchfall. — Den 11. des Zimmergesellen Börting S., Carl Hermann, alt 3 J. 9 M. häutige Bräune. — Den 12. des Fischermeisters Krause Ehefrau, alt 49 J. 6 M. Unterleibsentzündung. — Den 16. der Handarbeiter Keller, alt 59 J. 4 M. 3 W. Lungenschlagfluß.

Geb. 4. Gest. 25. — 21 mehr gestorben als geboren.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

Bekannt:

 Bekanntmachungen.

Da das Königl. Intelligenz-Comtoir zu Raumburg unsern wiederholten Antrag auf Erneuerung des mit ihm im vorigen Jahre eingegangenen Contracts im Betreff der Aufnahme nicht örtlicher Intelligenzartikel in das Wochenblatt, auf den Grund seines mit dem Königl. Hohen General-Postamte abgeschlossenen Contracts, zurückgewiesen, so müssen wir das Publikum an die gesetzliche Vorschrift:

Daß nicht örtliche Bekanntmachungen zuvor oder doch zugleich dem Intelligenzblatte der Provinz inserirt werden sollen,

hierdurch erinnern. Die Expedition des Wochenblatts wird also in Zukunft solche Anzeigen von Behörden und Privatpersonen, bey welchen eine Verbreitung außerhalb Halle bezweckt wird, oder die von andern Orten eingesandt werden, nicht eher aufnehmen, als bis ihr die schon im Intelligenzblatt zu Raumburg geschehene Insertion nachgewiesen. Jedoch ist sie bereit, wenn dies noch nicht geschehen, die Insertionsgebühren, pro Zeile 2 Sgr., für jenes Blatt anzunehmen und an dasselbe einzusenden.

Halle, den 5. Julius 1832.

Die Armen-Direction.

In deren Auftrage.

Die Redaction des Wochenblatts.

Da in diesem Jahre auf dem Saalstrome für den Umfang des hiesigen Departements eine unverbundene Klobenholzflößerey bis nach Halle zur Ausführung kömmt, so wird das dabey theilhaftige Publikum davon hierdurch in Kenntniß gesetzt. Insbesondere wird Jedermann verwahrt, von den herabzuflößenden Hölzern, sie mögen nun in Scheiten, Knüppeln, einzelnen Stücken oder Schaa-len bestehen, unter irgend einem Vorwande sich Etwas anzumassen, zu verheimlichen oder sonst zu entwenden,
widri:

widrigenfalls eine sofortige strenge Untersuchung und Bestrafung statt finden wird.

Auch wird, bey besonderer Ahndung, den Schiffern, Langholzflößern und Fischern, jede Beschädigung oder Entwendung an den zum Flößbetriebe erforderlichen Vorrichtungen, namentlich an den Holzswingen und Verzügen, untersagt. Nicht weniger haben sämmtliche Mühlenbesitzer an der Saale, bis nach Halle hinzu, während des Flößbetriebes, die Mühlenraben und Gerinne gehörig zu verziehen, damit eine Durchschlagung der Flößhölzer in dieselbe vermieden wird. Zugleich werden die Ortspolizey: Behörden hierdurch noch besonders angewiesen, die gegenwärtigen Bestimmungen nicht allein allenthalben zur Kenntniß des Publikums zu bringen, sondern auch selbst auf die Befolgung derselben zu achten, und erwanige Contraventionsfälle sofort unter Anführung der Beweismittel, auf deren Grund eine weitere Untersuchung eingeleitet werden kann, zur Kenntniß der Flößbeamten zu bringen.

Sollten auch Letztere sich veranlaßt sehen, Nachsuchungen nach entwendeten Hölzern zu halten, welche sich auch selbst auf die, auf der Saale liegenden Schiffsgefäße erstrecken können, so haben die Polizey: Behörden dabey auf Ersuchen Unterstützung zu leisten, und möglichst zur Entdeckung der Flößholz: Diebstähle und der sonst begangenen Contraventionen mitzuwirken.

Merseburg, den 30. Junius 1832.

Königlich Preussische Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur genauesten Beachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 9. Julius 1832.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Vertram. Schwersche.

Es sind in der neuern Zeit mehrere Fälle vorgekommen, wo säumige Abgabepflichtige sich gegen den Executor durch Schimpfworte oder gar Thätlichkeiten vergangen haben.

haben. Wir sehen uns dadurch veranlaßt, warnend in Erinnerung zu bringen, daß ein solches Verfahren nach dem Allgemeinen Landrecht mit Gefängniß, Zuchthaus, oder Festungsstrafe auf 2 Monate bis 2 Jahre bestraft wird, und daß zur Aufrethaltung der öffentlichen Ordnung es unvermeidlich ist, jeden vorkommenden Fall unachsichtlich zur Untersuchung und Bestrafung zu bringen.

Wenn die, aus Widerseßlichkeit gegen den Executor entspringenden empfindlichen Strafen in Vergleich gestellt werden mit der völligen Erfolglosigkeit, welche jene für den Abgabepflichtigen haben können; wenn erwogen wird, wie der Executor so ganz außer Stande ist, die ihm übertragenen Executions, Vollstreckungen nach Willkühr zu verschärfen oder zu ermäßigen, so müssen die Vergehungen gegen denselben immer als ganz unüberlegte Handlungen erscheinen. Der Executor muß seinen Dienst verrichten, sobald es ihm von der Behörde anbefohlen ist, seine Persönlichkeit ist also ohne Schuld an der Unannehmlichkeit, die er zuzufügen genöthigt ist. Die Behörde aber ist eben so verpflichtet, die vorschriftlichen Abgaben einzuziehen, und darf sich hierin durch den Unwillen der Pflichtigen nicht hindern lassen, ja sie ist sogar dafür verantwortlich, daß vorkommende Gesetzwidrigkeiten streng gerügt werden.

In den meisten Fällen haben Steuerpflichtige die, gegen sie verfügten Zwangsmaaßregeln, sich selbst beyzumessen. Abgaben müssen einmal entrichtet werden, und von Niemanden werden deren mehr verlangt, als er nach seinen Umständen zu tragen vermag. Häufig aber wird es versäumt, diese Abgaben in den anberaumten Terminen abzutragen; man läßt sie längere Zeit aufsummen und macht sich dadurch deren Entrichtung immer schwerer. Nun soll die Kasse ihre Steuererträge abliefern; sie kann nicht länger stunden, es bleibt ihr nichts übrig, als die noch ausstehenden Reste nach erfolglosen Mahnungen mit Strenge eintreiben zu lassen und stößt alsdann freylich auf angeschwollene Rückstände, die dem säumigen Zahler nun oft schwer abzuführen werden, oder deren Abforderung

nung ihn des größern Umfangs wegen leicht erbittert. Wir können also nicht dringend genug empfehlen, daß Jeder seine Abgaben pünktlich in den anberaumten Terminen zur Kasse zahle, wo sie nicht schwer fallen werden. Und sollte sich irgendwo der Fall ergeben, daß ein Einwohner seinen Umständen nach unrichtig und über seine Kräfte besteuert wäre, so ist ja für jede Steuer eine Beschwerde angestellt, welche zu rechter Zeit angemeldete Reclamationen dieser Art untersuchen und nach Umständen berücksichtigen wird. Halle, den 16. Julius 1832.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Wucherer.

Es sind zeither Fälle vorgekommen, daß unreifes und der Gesundheit schädliches Obst anher zum Verkauf gebracht wurde.

Dies ist im Allgemeinen und besonders nach dem allgemeinen Landrecht Theil II. Titel 20. §§. 722 u. 725 unerlaubt und strafbar, und weisen wir daher die Obstverkäufer hiermit an, ferner kein unreifes und schädliches Obst anher zum Verkauf zu bringen, widrigenfalls letzteres sofort confiscirt und vernichtet werden soll und sie überdies in die gesetzliche Strafe verfallen.

Halle, den 10. Julius 1832.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Zur Licitation des Delbedarfs für die Stadt, Erleuchtung im nächsten Winterhalbjahr an den Mindestfordernden haben wir einen Termin auf

den 24. dieses Monats,

Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause vor dem Herrn Stadtsecretair Linke anberaumt, wozu geeignete Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Die Contracts, Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Halle, den 6. Julius 1832.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Unter höherer Genehmigung soll das dem hiesigen Waisenhause gehörige, unter Nr. 1721 auf dem Steinwege belegene Haus, welches mit dem daran befindlichen Garten auf

1917 Thlr. 5 Sgr.

abgeschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zum öffentlichen Verkauf bestimmte Termin wird den 6. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause Nr. 1721 selbst Statt haben.

Kauflustige können Haus und Garten in den Stunden von 10 — 12 Vormittags und 2 — 4 Nachmittags in Augenschein nehmen.

Halle, den 17. Julius 1832.

Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Die Vassengeschen Erben wünschen das ihnen gehörende Haus Nr. 50 in der großen Ulrichsstraße, dessen Hintergebäude in der Spiegelgasse liegt, meistbietend zu verkaufen. Kauflustige werden deshalb zu einem

Donnerstags den 26. Julius um 11 Uhr in dem genannten Hause abzuhaltenden Bietungstermin eingeladen. Halle, den 3. Julius 1832.

Dryander.

Es soll künftige Mittwoch

den 25. Julius, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathshofe

ein noch in ganz gutem Stande und brauchbarer Kutschwagen mit neuem ledernen Verdeck öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Halle, den 18. Julius 1832.

Bohne, Gerichtsamts-Vote.

Im Auftrage.

Ein Frauenzimmer wünscht bey einer anständigen Herrschaft als Köchin ein baldiges Unterkommen zu finden. Das Nähere ist zu erfahren in der Ritterstraße Nr. 631 zwey Treppen hoch Nr. 6.

Der göttlichen Vorsehung gefiel es, in der Nacht zum 15. Julius, früh gegen 3 Uhr, unsern treuen Gatten und Vater, Gotthilf Ferdinand Faber, zu einem bessern Seyn abzurufen, welches wir theilnehmenden Freunden und Bekannten mit tiefem Schmerze mittheilen und um stilles Beyleid bitten.

Die Hinterbliebenen:

Marie Christ. Faber.

Ferd. Thielo Faber.

Zugleich verbinde ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich unter herabgesetzten Preisen den Ausverkauf des hinterlassenen Gold- und Silberwaarenlagers meines seligen Mannes mit Hülfe meines Sohnes zu bewerkstelligen beabsichtige, und ein geehrees Publikum um gütigen, zahlreichen Zuspruch ergebensft bitte.

Die hinterbliebene Wittwe.

Die Gewinnlisten der 1sten Klasse 66ster Lotterie sind angekommen und liegen bey uns zur Ansicht bereit.

Die Renovation der Loose zur 2ten Klasse muß spätestens den 6. August d. J. erfolgen; auch sind noch:

Ganze, Halbe und Viertel-Kauflose bey jeden von uns zu haben.

Lehmann. Kunde.

Der Pfandzettel Nr. 7113 vom 11. Junius d. J. ist dem Besitzer angeblich verloren gegangen. Auf den Antrag desselben wird der in Rede stehende Pfandschein hierdurch für jeden andern Präsentanten außer Kraft gesetzt. Halle, den 16. Julius 1832.

S. Hirsch.

Eine Frau von gesetzten Jahren wünscht zu Michaelis als Ausgeberin oder Haushälterin ihr Unterkommen, und kann auch, wenn es die Noth erfordert, sogleich anziehen. Das Nähere ist zu erfragen in Halle auf dem Neumarkt bey Madame Wehring.

Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ergebenst an

Professor Dr. Franz Wilhelm Schweigger-
Seidel.

Elisabeth Schweigger-Seidel geborne
Schubert.

Halle, am 15. Julius 1832.

Am Grabe

eines theuren Hingeschiedenen

den 15. Julius 1832.

Auch der Vater ist nun heimgegangen,
Der bald folgte seinen Kindern nach,
Die mit treuer Liebe ihn umfangen
Heut' an seinem Auferstehungstag.

O wie ruhig blickte er, der Gute,
Hin nach jenem schönen Heimathland,
Und mit welchem heitern frohen Muth
Drückt er uns zum letzten Mal die Hand.

Und sprach liebevoll: „Euch Lieben,
Euch verlass' ich, laßt mich nicht allein;
Ja ich fühl' es, doch auch drüben
Werde ich der Meinigen mich freun.“

Dieses waren seine letzten Worte;
Schmerzenlos und ruhig war sein Tod,
Und an jenem himmlisch-schönen Orte
Wird ihm Friede, weder Gram noch Noth.

Trauernd stehen wir an seinem Grabe
Nur die Gattin und der Sohn,
Doch verzag'n wir nicht, wir haben
Ja als Christen: Religion!

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.